

**Hallenordnung**  
**Gymnasium Dreikönigschule Dresden**  
in 01099 Dresden, Louisenstr. 42  
Ruf: (03 51) 20 62 90 90 / Fax: (03 51) 206 29 09 31  
E-Mail: GYM\_DKS@Dresdner-Schulen.de  
Dienst-Handy Hausmeister Herr Kanitz, Ruf: 0173-59 99 208

Die Hallenordnung ist ergänzender Bestandteil der Haus- und Hofordnung sowie der objektspezifischen Regelung gemäß Brandschutzordnung/Gefahren des Gymnasiums.

**1. Geltungsbereich**

- 1.1 Die Hallenordnung gilt für die Zweifeld-Sporthalle mit Parkgeschoss sowie die Freifläche.
- 1.2 Den Weisungen des verantwortlichen Lehr- und technischen Personals ist unbedingt und umgehend Folge zu leisten.

**2. Nutzungsrecht**

- 2.1 Die Nutzung der Sporthalle ist montags bis freitags im Zeitraum von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr zulässig, an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen unter Beachtung der Ruhezeiten im Zeitraum von 09:00 bis 22:00 Uhr.  
Die Türen an der Nordfassade der Sporthalle dürfen ausschließlich nur in den Zeiträumen werktags ab 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ab 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und ab 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr zur Belüftung geöffnet werden. Außerhalb dieser Zeiträume sind diese Türen stets geschlossen zu halten.  
Die Oberlichter der Sporthalle sind im Zeitraum 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr zwingend zu schließen. Für diese gibt es keine Zeitsteuerung, d. h. Öffnung und Schließung erfolgen manuell. In den Zeiträumen werktags ab 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ab 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und ab 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr können die Oberlichter zu Belüftung geöffnet werden.  
Die Sporthalle ist auch als Versammlungsstätte mit maximal 1.200 Personen nutzbar. Der barrierefreie Zugang ist vom Schulgelände aus gegeben, Umkleiden mit Dusche und WC sind vorhanden.  
Der Zu- und Abfahrtsverkehr zum Parkdeck erfolgt von der Alaunstraße über eine Aus- und Einfahrtspur. Ein ordnungsgemäßer und sicherer Zu- und Abgangsverkehr ist jederzeit zu gewährleisten.  
Die außerschulische Erschließung der Sporthalle erfolgt ebenfalls über den Eingangsbereich (Kopfbau) direkt von der Alaunstraße.  
Vor allem nach 20:00 Uhr, ist jeder unnötige Lärm, besonders im Freien, zu vermeiden.
- 2.2 Die Nutzung der Sporthalle durch Verbände, Sportvereine o. a. bedarf einer Nutzungsgenehmigung. Jede außerunterrichtliche Nutzung ist im Hallennutzungsbuch festzuhalten. Die vom Eigenbetrieb Sportstätten Dresden bei der Überlassung genehmigten Nutzungszeiten für den Vereins- und Freizeitsport sind korrekt einzuhalten. Diese Zeiten beinhalten auch das mögliche Duschen und Umkleiden, die durch eine PKW-Sondergenehmigung erlaubten Zu- und Abfahrten vom Schulgelände sowie das Verlassen des Schulgrundstückes.
- 2.3 Die Sporthalle darf nur bei Anwesenheit des verantwortlichen Sportlehrers, Trainers, Fachübungsleiters bzw. GTA-Verantwortlichen zu den vereinbarten Zeiten und für die freigegebene Sportart betreten und genutzt werden. Diese sind für die Einhaltung der Hallenordnung und den sicheren ordnungsgemäßen Ablauf des Sportbetriebes verantwortlich.
- 2.4 Durch den Hausmeister hat vorab eine Einweisung in den Schließdienst und in die Benutzung der technischen Anlagen (z. B. Schaltfläche für Hallenbeleuchtung, Steuerung Oberlichtfenster, Tribünen, Trennvorhänge, Ballfangnetz, Basketballkörbe) zu erfolgen. Mit Ablauf der Nutzungsgenehmigung sind übergebene Schlüssel/Transponder umgehend unaufgefordert dem Hausmeister/Hallenwart oder Schulverwaltungsamt zurückzugeben. Der Verlust von Schlüsseln/Transpondern ist durch den Schlüsselempfänger unverzüglich fernmündlich und folgend schriftlich dem Schulverwaltungsamt anzuzeigen. Die damit verbundenen Ausgaben für die Neuanfertigung und Zustellung bzw. den Austausch der Schließanlage (Entscheidung trifft das Schulverwaltungsamt als gebäudeverwaltendes Amt!) müssen vom Schlüsselempfänger (Nachweis über Schlüsselbuch der Schule) getragen werden.
- 2.5 Im Winterhalbjahr sind die schriftlichen Hinweise/Aushänge des Hausmeisters/Hallenwartes bzw. der Sportlehrer zwecks Heizung zu beachten (Normtemperaturen: Sporthalle und Gymnastikräume 17°C, Umkleide-/Wasch-/Duschräume 22°C).

# Hallenordnung

## Gymnasium Dreikönigschule Dresden

### 3. Nutzungsbedingungen

- 3.1 Geräte, die zusätzlich in die Sporthalle gebracht und abgestellt wurden, sind bei Ballspielen und Sportarten mit hoher Bewegungsenergie zu entfernen.
- 3.2 Sportlehrer und Verantwortliche berücksichtigen bei der Durchführung des Sportbetriebes die baulichen Gegebenheiten sowie die vorhandene Ausstattung.
- 3.3 Bei lauffintensiven Übungsformen bzw. Sportdisziplinen mit energiereichem Aufprall und hoher Bewegungsenergie sind die baulichen Gegebenheiten im besonderen Maße zu berücksichtigen.
- 3.4 Inline-Skaten und Hockey sind in der Halle verboten.  
Floorball (Unihockey sowie Fußball mit Hallen-/Soft-/Indorball sind in der Halle erlaubt.
- 3.5 Die Sporthalle ist für die Durchführung von Trainings- und Wettkämpfen nach den Regeln der Sportfachverbände geeignet.  
Von der Zuschauerempore dürfen keine Gegenstände heruntergeworfen werden. Das Ballfangnetz ist fest installiert und bleibt immer unten. Die Brüstung darf nicht beklettert oder zum Aufsitzen genutzt werden.
- 3.6 Die Beschallungsanlage der Halle (acht Lautsprecherboxen) darf einen Gesamt-Schallleistungspegel von 101 dB(A) nicht überschreiten.

### 4. Verhalten in der Sporthalle

- 4.1 Der Verantwortliche hat als erster die Sporthalle zu betreten und als letzter zu verlassen, nachdem er sich davon überzeugt hat, dass Ordnung/Sicherheit gegeben ist.
- 4.2 Im gesamten Gebäudekomplex der Sporthalle hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- 4.3 Alle Einrichtungsgegenstände sowie das Inventar sind pfleglich zu behandeln. Piktogramme/Sicherheitshinweise dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden.
- 4.4 Nach der Nutzung ist die Sporthalle einschließlich der Nebenräume in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen (Prüfung: Sanitäreanlagen, Verschließen von Türen und Fenstern, Abschließen der Haupttür, Prüfung Schalttafeln, ...).
- 4.5 Das Rauchen ist im gesamten Komplex der Sporthalle einschließlich dazugehöriger Nebenbereiche sowie im gesamten Außengelände der Schule nicht gestattet. Gleiches Verbot gilt für den Umgang mit Feuer/offenem Licht.
- 4.6 Die Sporthalle darf nur mit Sportschuhen mit abriebfester Sohle (non marking), die nicht auf der Straße getragen, betreten werden. Sportschuhe mit schwarzer Sohle, Schuhe mit Absätzen, Noppen oder Stollen dürfen nicht getragen werden. In Sporthallen mit Sportböden sind die Garantiebedingungen der Herstellerfirma zu beachten. Barfußbereiche und Nassräume dürfen nur mit Badeschuhen bzw. barfußig betreten werden. Die Tribüne darf mit Straßenschuhen betreten werden. Nutzer der Halle stellen die Straßenschuhe im Umkleideraum ab.
- 4.7 Die Verschmutzung des Fußbodens, insbesondere des Hallenbodens, ist zu vermeiden. Benutzung von Haft- und Rutschmitteln, z. B. Baumharz, Wachs oder Gleichwertiges ist verboten. Es dürfen keine zusätzlichen Spielfeldmarkierungen aufgebracht werden (bspw. mit Klebebändern). Verunreinigungen aller Art, z. B. durch Magnesiapulver, sind sofort zu reinigen. Reinigungsutensilien befinden sich im Regieraum.
- 4.8 Gegenstände aus Glas dürfen nicht in den Sportbereich eingebracht werden. Mit Verbrauchsmaterial ist sparsam umzugehen. Aufbewahrung/Einnahme von Speisen und Getränken sowie das Kauen von Kaugummi sind in der Sporthalle nicht gestattet. Abfall ist in die entsprechend bereitgestellten Abfall- bzw. Wertstoffbehälter sortiert einzubringen.
- 4.9 Verkehrswege, Flucht-/Rettungswege und Notausgänge sind stets frei zu halten. Notausgänge dürfen niemals verstellt und nicht verschlossen werden.
- 4.10 Sportlehrer/innen benutzen für den Notfall das Telefon im Lehrerzimmer.

Für Nutzer mit Genehmigung befindet sich in der Sporthalle **kein** zugängliches Notruftelefon. Notrufknöpfe zu Rettungsleitstelle sind im Gangbereich und im Regieraum.

Nutzer bringen ein eigenes Handy und eigenes Erste-Hilfe-Material mit.  
Unfälle von Fremdnutzern/Dritten sind in der Schule unverzüglich anzuzeigen.

**Notrufe: Feuerwehr/Rettungsdienst 112 und Polizei 110.**

## **Hallenordnung Gymnasium Dreikönigschule Dresden**

### **5. Benutzung von Einrichtungen und Sportgeräten**

- 5.1 Sportlehrer, Trainer, Fachübungsleiter bzw. GTA-Verantwortliche haben vor der Nutzung Einrichtungsgegenstände bzw. Sportgeräte auf äußerlich erkennbare Mängel und auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen. Bei Mängeln ist die Benutzung zu unterlassen und das Gerät/die Anlage als mangelhaft zu kennzeichnen.
- 5.2 Schäden und Mängel, die durch die Nutzer festgestellt oder verursacht werden, sind dem Hausmeister bzw. Schulverwaltungsamt anzuzeigen. Bei deren Abwesenheit sind die Mängel unverzüglich in das ausliegende Hallennutzungsbuch einzutragen.
- 5.3 Die Nutzung von Turn- und Großgeräten ist nur unter Aufsicht und nur ihrem Zweck entsprechend, d. h. bestimmungsgemäß, zu benutzen. Sportgeräte sind nach deren Benutzung wieder entsprechend der Ordnung (Stellplan nach Vorgabe des Fachbereichs Sport) im Geräteraum abzustellen. Jedes Sportgerät, das nicht genutzt wird, ist aus dem Funktionszustand in den Lager- oder Ruhezustand zu versetzen, d. h., es ist aus dem Bewegungsraum zu entfernen. Geräteraumtüre sind während des aktiven Übungsbetriebes geschlossen zu halten. Das Öffnen und Schließen hat ohne Schwung zu erfolgen. Der Außengeräteraum wird nur durch den Fachbereich Sport bedient.
- 5.4 Geräteauf- und -abbau bzw. die Gerätebedienung dürfen nur von befugten Personen erfolgen. Das Öffnen der Bodenabdeckungen zum Aufbau der Sportanlagen darf nur mit handelsüblichen Ansaugstutzen erfolgen. Für den Aufbau der Volleyballanlage ist die Volleyballkurbel zu nutzen. Die Benutzung von spitzen und scharfkantigen Gegenständen (z. B. Taschenmesser oder Nägel usw.) ist verboten. Verstellbare Geräte sind im Geräteraum auf niedrigste Höhe einzustellen. Barrenholme sind zu entspannen.
- 5.5 Fahrbare Geräte und Transportwagen sind in den Rollen zu entlasten. Bänke, Hocker etc. sind zu tragen. Langbänke sind nach Nutzung an den türenfreien Stirnseiten abzustellen.
- 5.6 Matten sind zu tragen oder mit dem Mattenwagen zu transportieren. Mattenwagen dürfen nicht überlastet werden (Aufkleber beachten). Matten dürfen keinesfalls geknickt werden. Bodenturnmatten dürfen niemals mit dem Filz nach innen gerollt werden. Ist kein Holzkern vorhanden, sind gerollte Matten hinzustellen. Hochsprungmatten sind nur an den Trageschlaufen zu transportieren und dürfen nicht über den Fußbodenbelag gezogen werden.
- 5.7 Das Aufstellen und Lagern von vereinseigenen oder privateigenen Gegenständen (Sportgeräte, Elektrogeräte, Beschallungseinrichtungen o. ä.) ist nur im Einvernehmen mit der Schulleitung zulässig. Ersatzansprüche auf Grund von Beschädigung oder Diebstahl sind gegenüber der Landeshauptstadt Dresden ausgeschlossen.
- 5.8 Elektrische Geräte müssen eine gültige Prüfplakette als Nachweis zur jährlichen Wiederholungsprüfung ortsveränderliche elektrische Geräte haben.
- 5.9 Alle zugänglichen Bedienelemente der technischen Anlagen (z. B. schwenkbarer Basketballanlage, hochziehbare Kletterstangen und Gitterleiter, ...) dürfen ausschließlich durch eingewiesene befugte Personen bedient werden.
- 5.10 Knoten in Klettertauen sind nicht zulässig.
- 5.11 Tore (auch nicht genutzte) müssen gegen Umkippen gesichert und mit den Piktogrammen „Nicht beklettern“ und „Gegen Kippen Sichern“ versehen sein.
- 5.12 Die aufklappbaren Abdeckungen (z. B. Klettertaue, Sprossenwände) für eingebaute Sportgeräte sind bei Nichtnutzung der Anlagen geschlossen zu halten. Bei Nutzung sind die Abdeckungen vollständig zu öffnen und zu arretieren.
- 5.13 Der Trennvorhang darf bei Beschädigung der Laststange innerhalb des Vorhangs nicht genutzt werden. Der Trennvorhang nach Unterrichtsschluss nach oben gefahren und gesichert, ggf. sind Absprachen mit nachfolgenden Sportgruppen vorzunehmen. Zu Unterrichtsbeginn kann dieser durch befugte Personen (Fachsportlehrer) wieder in Betrieb genommen werden. Das Abziehen des Schlüssels (Totmannschaltung) darf nur in „AUS“-Stellung erfolgen.

### **6. Hausrecht**

- 6.1 Hausrechtsinhaber und Aufsichtsführende können bei unvorhergesehenen erheblichen Störungen oder Gefahren von sich aus die Benutzung ausschließen oder einschränken.
- 6.2 Hausrechtsinhaber und Aufsichtsführende sind berechtigt, Personen von der Nutzung auszuschließen, sofern gegen die betreffende Person der Verdacht eines erheblichen Sicherheitsrisikos, z. B. auf Grund Alkohol-/Drogenkonsums, besteht. Unberührt bleibt die Möglichkeit der Verfolgung und der Ahndung von Zuwiderhandlungen

## **Hallenordnung Gymnasium Dreikönigschule Dresden**

nach anderen Rechtsvorschriften.

- 6.3 Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hallenordnung, die Haus- und Hofordnung sowie gegen die objektspezifischen Regelungen gemäß Brandschutzordnung/Gefahren kann die Nutzungsgenehmigung unverzüglich zurückgenommen werden.  
Tiere und Pflanzen dürfen nicht mit in den Gebäudekomplex gebracht werden.
- 6.4 Fundsachen sind beim verantwortlichen Leiter abzugeben, er reicht diese an den Hausmeister weiter bzw. hinterlegt diese in der Sammelstelle für Fundsachen der Sporthalle.
- 6.5 Diebstahl, Einbruch, Sachbeschädigung, Vandalismus sind sofort bei Feststellung durch den Nutzer dem zuständigen Polizeirevier oder der Polizeidirektion Dresden anzuzeigen. Die schriftliche Bescheinigung über die Erstattung der Strafanzeige und Verfolgung der Straftat sind dem Schulleiter oder Hausmeister zu übergeben.

### **Anschrift und Erreichbarkeit Polizeirevier Dresden-Nord (täglich 24 Stunden erreichbar)**

Stauffenbergallee 18 in 01099 Dresden  
Ruf: (03 51) 652 44 100 / Fax: (03 51) 652 44 106  
E-Mail: [Prev-nord.pd-dresden@polizei.sachsen.de](mailto:Prev-nord.pd-dresden@polizei.sachsen.de)  
mit Bürgerpolizist im Ortsamt Dresden-Neustadt in der Hoyerswerdaer Str. 3  
(Sprechzeit: Donnerstag 15 - 18 Uhr)

### **Kriminalpolizeiinspektion**

Schießgasse 7 in 01067 Dresden, Ruf: (03 51) 483 0 / Fax: (03 51) 483 12 22 00

### **Verkehrspolizeiinspektion**

(mit Fachdienst Verkehrsüberwachung, dem Verkehrsunfalldienst sowie  
Polizeirevier Autobahnpolizei)  
Stauffenbergallee 18 in 01099 Dresden, Ruf: (03 51) 808 140

Bei Wasser-, Brand- und Sturmschäden ist entsprechend der Merktafel „Verhalten im Brandfall“ zu verfahren.

## **7. Haftung**

- 7.1 Während des Schulsportunterrichtes sind die Umkleieräume und das Sportlehrerzimmer abzuschließen. Die Sachen der Schüler, Lehrer, Dritter und sonstiger Nutzer sind nicht versichert.
- 7.2 Es wird keine Haftung für die Beschädigung und den Verlust von eingebrachten Sachen, Gegenständen, Kleidungsstücken, Geld und Wertsachen bzw. anderer Dinge der Benutzer und Besucher übernommen.
- 7.3 Bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Zerstörung oder Beschädigung von stadteigenen Turn- und Großsportgeräten bzw. Einrichtungsgegenständen der Sporthalle und -anlagen haftet der Nutzer, die Sportgemeinschaft oder der einzelne Verursacher.
- 7.4 Die Landeshauptstadt Dresden haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

## **8. Inkrafttreten**

- 8.1 Diese Hallenordnung tritt am 24. August 2015 in Kraft.  
Ergänzender Bestandteil ist die „Platzordnung für die Freisportfläche“.
- Die Nutzung des Kleinspielfeldes mit Ballfang darf Montag bis Freitag nur zur Durchführung des Schulsports bei Anwesenheit eines verantwortlichen Lehrers innerhalb des Zeitraumes von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr erfolgen, nicht zur Pausengestaltung oder Ausübung des Vereinssport. Tore sind mit Netzen auszustatten.
  - Auf dem Spielfeld sind nur für draußen geeignetes Sportschuhe sowie Sportmaterial zu nutzen.
  - Türen des Ballfangaunes müssen geschlossen sein.
- 8.2 Weitere Hinweise für den Schulsportunterricht und die Nutzung der Freisportflächen sind in den Belehrungsschwerpunkten der Lehrerschaft an die Schülerinnen und Schüler enthalten und werden dokumentiert.

gez. Jonas  
Schulleiter

gez. Leisenberg  
Schulverwaltungsamt  
(Dienststempel)

gez. Kanitz  
Hausmeister